

Konzepter/in und Texter/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Konzepter/in und Texter/in (BP), Entwurf» vom 06.11.2024.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 28. November 2024 durch das SBFJ genehmigt. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Texter/in vom 25. Juni 2021.

Kurzbeschreibung

Konzepterinnen und Texterinnen / Konzepter und Texter entwickeln, erstellen und setzen Kommunikationsmassnahmen im kreativen Berufsfeld um. Sie erstellen hauptsächlich Konzepte und Texte für Online- und Offline-Anwendungen. Ausserdem verfügen sie über Grundkenntnisse und Anwendungsfähigkeiten in der Erstellung von Bildern und Audiobeiträgen. Konzepter/innen und Texter/innen arbeiten für Unternehmen oder Agenturen, primär in den Fachgebieten Marketing, Kommunikation und Werbung. Sie können auch freiberuflich und auf Auftragsbasis tätig sein. Ihre Arbeitgebenden oder Auftraggebenden sind Unternehmen, Agenturen, gemeinnützige Organisationen, Bildungseinrichtungen oder öffentliche Stellen. In den Aufträgen geht es explizit darum, Botschaften ausgerichtet auf die Zielgruppen der Auftraggebenden zu kommunizieren.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Trägerverein eidg. Fachausweis Konzepter:in und Texter:in

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a) über einen der folgenden Ausweise/Abschlüsse verfügt:

- eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/-frau
- eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
- eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
- eidg. Fähigkeitszeugnis als Mediamatiker/in
- eidg. Fähigkeitszeugnis als Interactive Media Designer
- Fachausweis einer Berufsprüfung oder Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
- Abschluss einer höheren Fachschule, einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
- Fachausweis für Kommunikations-, PR-, Marketing- oder Verkaufs-Fachleute sowie mindestens 2 Jahre Berufspraxis mit Marketing- und Texterfahrung in mindestens einem der Bereiche Kommerzielle Kommunikation (Werbung), Public Relations, Journalismus, Marketing, Verkauf, Direktmarketing, Grafik, Mediamatik, Online-Marketing, Social Media oder Interactive Media Design nachweisen kann

oder

- b) über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation sowie mindestens 3 Jahre Berufspraxis mit Marketing- und Texterfahrung in mindestens einem der Bereiche Kommerzielle Kommunikation (Werbung), Public Relations, Journalismus, Marketing, Verkauf, Direktmarketing, Grafik, Mediamatik, Online-Marketing, Social Media oder Interactive Media Design verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Kreatives Texten (schriftlich), Prüfungsteil 2: Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion (schriftlich), Prüfungsteil 3: Redigieren (schriftlich), Prüfungsteil 4: Projektarbeit: Praxisorientiertes Konzept entwickeln (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 5: Projektarbeit präsentieren: Präsentation, Befragung und Diskussion aller Kompetenzbereiche (mündlich), Prüfungsteil 6: Marketinggrundlagen und Kommunikationsinstrumente (mündlich), Recherche und Recht (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Konzepterin und Texterin / Konzepter und Texter mit eidg. Fachausweis
- Concepteur et rédacteur / Conceptrice et rédactrice avec brevet fédéral
- Ideatore e redattore di testi / Ideatrice et redattrice di testi con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Concept Designer and Writer, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 25. Juni 2021 erhalten bis 31.12.2025 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Trägerverein eidg. Fachausweis Konzepter:in und Texter:in

www.texterin-texter.ch